

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

Vom 14. Oktober 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-93)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 3. August 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-65) werden wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des zweiten Fachsemesters zwei Module aus den folgenden Aufbaumodulen erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen:

- 04-GeLA-AM-AG (Aufbaumodul Einführung in die Alte Geschichte)
- 04-GeLA-AM-MAG (Aufbaumodul Einführung in die Mittelalterliche Geschichte)
- 04-GeLA-AM-NG (Aufbaumodul Einführung in die Neuere Geschichte)
- 04-GeLA-AM-NEG (Aufbaumodul Einführung in die Neueste Geschichte)
- 04-GeLA-AM-LG (Aufbaumodul Einführung in die Landesgeschichte)

³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters die erforderlichen zwei Module aus den in Satz 2 genannten Aufbaumodulen erfolgreich abschließt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Hauptfachs Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) führt. ⁵Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können einzelne Modulprüfungen beliebig oft wiederholt werden. ⁶Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

(2) ¹Es wird eine weitere Kontrollprüfung (WKP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des dritten Fachsemesters drei Module aus den folgenden Aufbaumodulen erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen:

- 04-GeLA-AM-AG (Aufbaumodul Einführung in die Alte Geschichte)
- 04-GeLA-AM-MAG (Aufbaumodul Einführung in die Mittelalterliche Geschichte)
- 04-GeLA-AM-NG (Aufbaumodul Einführung in die Neuere Geschichte)

04-GeLA-AM-NEG (Aufbaumodul Einführung in die Neueste Geschichte)

04-GeLA-AM-LG (Aufbaumodul Einführung in die Landesgeschichte)

³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die WKP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des vierten Fachsemesters die erforderlichen drei Module aus den in Satz 2 genannten Aufbaumodulen erfolgreich abschließt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die WKP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Hauptfachs Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) führt. ⁵Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können einzelne Modulprüfungen beliebig oft wiederholt werden. ⁶Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2020 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Sommersemester 2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 29. September 2020.

Würzburg, den 13. Oktober 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 13. Oktober 2020 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Oktober 2020 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Oktober 2020.

Würzburg, den 14. Oktober 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel